

An das
Thüringer Ministerium für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
Justizprüfungsamt
Prüfungsabteilung I
Werner-Seelenbinder-Straße 5

99096 Erfurt

Ich beantrage die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung - Verbesserung der Abschlussnote - gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 ThürJAPO ²⁾

Hinweis: Dieses Antragsformular gilt nur für die Teilnahme nach erfolgreich abgelegtem Freiversuch zum Zwecke der Notenverbesserung.

Einzureichen ist nur der ausgefüllte Zulassungsantrag. Die Ihnen zurückgesandten Unterlagen (Scheine usw.) sind nicht mehr einzureichen. Diese legen Sie, sofern Sie an der mündlichen Prüfung teilnehmen, am Tag der mündlichen Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor.

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das TMMJV und Ihre Ansprechpartner hierzu erhalten Sie im Internet unter <https://www.justiz.thueringen.de/datenschutz>.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Familiennamen, bei Abweichung auch Geburtsname		akad. Grad (z.B. Dr.)
Vorname(n), Rufname bitte unterstreichen		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
PLZ, Wohnort (zustellfähige Postanschrift)		<u>Matrikelnummer</u>
Straße, Hausnummer		Telefon (bitte mit Vorwahl angeben)
eMail		

A) Ich versichere,

- dass mir **nicht** die Freiheit entzogen ist. Sollte mir bis zum Beginn des Prüfungsverfahrens oder während desselben die Freiheit entzogen werden, werde ich dies dem Justizprüfungsamt unverzüglich mitteilen.
- dass ich nicht bereits den Prüfungsanspruch nach Bestimmungen verloren habe, die für ein von mir durchgeführtes rechtswissenschaftliches Studium außerhalb Thüringens gelten (§ 28 Abs. 5 ThürJAPO).

B) Ich habe an der staatlichen Pflichtfachprüfung

- in Thüringen bereits zuvor teilgenommen (Freiversuch).
- außerhalb Thüringens, nämlich in _____ im Termin _____ erfolglos teilgenommen.
- außerhalb Thüringens, nämlich in _____ erfolgreich teilgenommen.
- außerhalb Thüringens zwar nicht teilgenommen, aber von einem Justizprüfungsamt außerhalb Thüringens einen Bescheid über das Nichtbestehen erhalten (z. B. wegen unentschuldigtem Fehlen)

C) Besondere Bemerkungen:

Ich erkläre,

dass ich **keine** studentische Hilfskraft war/bin.

dass ich in der Zeit vom _____ bis _____/ seit _____
studentische Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. _____ war/bin.

D) Ich versichere,

dass ich **nicht** an einer Krankheit leide, die die Gesundheit anderer ernsthaft gefährdet oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung erheblich beeinträchtigen würde. Sollte ich mir bis zum Beginn des Prüfungsverfahrens oder während desselben eine derartige Krankheit zuziehen, werde ich dies dem Justizprüfungsamt unverzüglich mitteilen.

E) Hinweise des Justizprüfungsamts:

Auf die Möglichkeit, im Falle einer Körperbehinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigung angemessene Erleichterungen zu beantragen (§ 10 Abs. 2 ThürJAPO) wird ausdrücklich hingewiesen. Der Antrag ist mit dem Nachweis der Behinderung oder Beeinträchtigung spätestens sechs Wochen vor Beginn des schriftlichen Teils der Prüfung einzureichen.

Wegen der Informationen zum Datenschutz wird auf Seite 4 dieses Formulars (Doppel für die Unterlagen des Antragstellenden S.5) hingewiesen.

F) Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Änderungen zu diesen Angaben werde ich **unverzüglich schriftlich mitteilen.**

_____,
Ort

Datum

Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung

Information über die Datenverarbeitung

Die von Ihnen mit dem Antrag auf Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung in Thüringen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz - Justizprüfungsamt - zwecks Bearbeitung Ihres Antrags und zwecks Durchführung des Prüfungsverfahrens gespeichert und verarbeitet (Rechtsgrundlage § 16 Abs. 1, 2. Alt. ThürDSG, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

Zur Durchführung des Prüfungsverfahrens gehört auch die Erteilung der Bescheinigungen bzw. Zeugnisse über Prüfungsergebnisse.

Auch die mit diesem Antrag oder später von Ihnen eingereichten Daten über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werden zwecks Erteilung des Zeugnisses über die erste Prüfung gespeichert und verarbeitet.

Im Fall Ihrer Zulassung zur Prüfung werden die Daten auch an die Mitglieder der Prüfungskommission für die mündliche Prüfung sowie an diejenigen Bediensteten des Freistaats Thüringen übermittelt werden, die die Aufsicht während des schriftlichen Teils der staatlichen Pflichtfachprüfung führen, soweit die Übermittlung dieser von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten hierfür jeweils erforderlich ist.

Zudem werden die Daten an die Friedrich Schiller Universität Jena und das statistische Landesamt Thüringen zwecks Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Statistik übermittelt werden.

Soweit von Ihnen Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 4 Nr. 15 DSGVO mitgeteilt werden [im Antragsformular unter D) enthaltene Gesundheitserklärung sowie ggf. von Ihnen gestellte Anträge auf Gewährung von Nachteilsausgleich, auf Zustimmung zur Nichterbringung von Prüfungsleistungen und/oder auf Nichtanrechnung von Studienzeiten im Rahmen der Freiversuchsregelung], werden auch diese Daten gespeichert und verarbeitet (Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DSGVO).

Im Übrigen wird Bezug auf die beigefügte allgemeine vorläufige Information über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten im Justizprüfungsamt genommen.

Freiwillige Einwilligung zur Weiterleitung von Daten an die FSU Jena zwecks Organisation der Absolventenfeier

[nicht erforderlich für die Teilnahme an der Staatlichen Pflichtfachprüfung]

Ich bin einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Postanschrift, Prüfungsgruppe, erzielte Note in der ersten Prüfung) an die FSU Jena zwecks Durchführung der dortigen Absolventenfeier weitergeleitet werden, sofern ich zu den Absolventinnen/Absolventen gehören sollte, die die erste Prüfung im betreffenden Durchgang (Semester) mit den besten Bewertungen abgeschlossen haben.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

DOPPEL für Ihre Unterlagen

Anlage zum Antrag auf Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung

Information über die Datenverarbeitung

Die von Ihnen mit dem Antrag auf Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung in Thüringen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz - Justizprüfungsamt - zwecks Bearbeitung Ihres Antrags und zwecks Durchführung des Prüfungsverfahrens gespeichert und verarbeitet (Rechtsgrundlage § 16 Abs. 1, 2. Alt. ThürDSG, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

Zur Durchführung des Prüfungsverfahrens gehört auch die Erteilung der Bescheinigungen bzw. Zeugnisse über Prüfungsergebnisse.

Auch die mit diesem Antrag oder später von Ihnen eingereichten Daten über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werden zwecks Erteilung des Zeugnisses über die erste Prüfung gespeichert und verarbeitet.

Im Fall Ihrer Zulassung zur Prüfung werden die Daten auch an die Mitglieder der Prüfungskommission für die mündliche Prüfung sowie an diejenigen Bediensteten des Freistaats Thüringen übermittelt werden, die die Aufsicht während des schriftlichen Teils der staatlichen Pflichtfachprüfung führen, soweit die Übermittlung dieser von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten hierfür jeweils erforderlich ist.

Zudem werden die Daten an die Friedrich Schiller Universität Jena und das statistische Landesamt Thüringen zwecks Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Statistik übermittelt werden.

Soweit von Ihnen Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 4 Nr. 15 DSGVO mitgeteilt werden [im Antragsformular unter D) enthaltene Gesundheitserklärung sowie ggf. von Ihnen gestellte Anträge auf Gewährung von Nachteilsausgleich, auf Zustimmung zur Nichterbringung von Prüfungsleistungen und/oder auf Nichtanrechnung von Studienzeiten im Rahmen der Freiversuchsregelung], werden auch diese Daten gespeichert und verarbeitet (Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DSGVO).

Im Übrigen wird Bezug auf die beigelegte allgemeine vorläufige Information über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten im Justizprüfungsamt genommen.

Freiwillige Einwilligung zur Weiterleitung von Daten an die FSU Jena zwecks Organisation der Absolventenfeier

[nicht erforderlich für die Teilnahme an der Staatlichen Pflichtfachprüfung]

Ich bin einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Postanschrift, Prüfungsgruppe, erzielte Note in der ersten Prüfung) an die FSU Jena zwecks Durchführung der dortigen Absolventenfeier weitergeleitet werden, sofern ich zu den Absolventinnen/Absolventen gehören sollte, die die erste Prüfung im betreffenden Durchgang (Semester) mit den besten Bewertungen abgeschlossen haben.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____